

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG

Ausgabedatum: 01.01.2005

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

- **Handelsname:** Cerussit, Weißbleierz
- **Chemische Verbindung:** Blei (II) carbonat (PbCO_3)
- **Lieferant:**

(Firmenstempel)

2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

- **Bezeichnung (CAS-Nr.):** Lead (II) carbonate (CAS# 598-63-0)
- **Identifikationsnummer(n):** EINECS-Nummer: 209-943-4
EG-Nummer: 082-001-00-6

3 Mögliche Gefahren

- **Gefahrenbezeichnung:** T (giftig)
- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

R 20/22 Auch gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R 33 Gefahr kumulativer Wirkungen.

R 61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

R 62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **nach Einatmen:**
Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Sofort ärztlichen Rat einholen.
- **nach Hautkontakt:**
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.
- **nach Augenkontakt:**
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- **nach Verschlucken:** Sofort ärztlichen Rat einholen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Geeignete Löschmittel:**
 CO_2 , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Besondere Schutzausrüstung:**
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- **Umweltschutzmaßnahmen:**
Freisetzung des Stoffes in die Umwelt ohne vorhergehende ordnungsgemäße Erlaubnis der Behörde unterbinden.
- **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- **zu beachten:** TRGS 201 Kennzeichnung von Abfällen beim Umgang
- **Zusätzliche Hinweise:**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

- **Hinweise zum sicheren Umgang:**
Behälter dicht geschlossen halten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Lagerung:

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.
- **Zusammenlagerungshinweise:** nicht erforderlich
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Behälter dicht geschlossen halten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
Ordnungsgemäß arbeitender Abzug, der für gefährliche Chemikalien konzipiert ist und eine durchschnittliche Absauggeschwindigkeit von mindestens 30 m/min aufweist.
- **Zusätzliche Hinweise:** Keine Daten
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
- **Atemschutz:** Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
- **Handschutz:** undurchlässige Handschuhe.
- **Augenschutz:** Schutzbrille.
- **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

- **Form:** Pulver, kristallin
- **Farbe:** weiß

- **Geruch:** geruchlos

9.2 Wert/Bereich Einheit Methode

- **Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** 400 °C
- **Siedepunkt/Siedebereich:** nicht bestimmt
- **Sublimationstemperatur/-beginn:** Nicht bestimmt
- **Flammpunkt:** Nicht anwendbar
- **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- **Explosionsgrenzen:** Nicht bestimmt
- **Dampfdruck:** Nicht bestimmt
- **Dichte:** 6,6 g/cm³ (bei 20°C)
- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** unlöslich, nicht bzw. wenig mischbar

10 Stabilität und Reaktivität

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- **Zu vermeidende Stoffe:** Säuren und Laugen (Zersetzungsgefahr)
- **Gefährliche Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Kohlendioxid
giftige Metallverbindungen

11 Angaben zur Toxikologie

- **Akute Toxizität:**
- **Primäre Reizwirkung:**
an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
am Auge: Reizwirkung
- **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. Nach unserem derzeitigen Wissensstand ist die akute und chronische Toxizität dieses Stoffes nicht gänzlich bekannt.
EPA-B2: Möglicherweise ein Humankarzinogen, ausreichendes Beweismaterial auf Grund von Tierversuchen; inadeguater Beweis bzw. keine Daten aus epidemiologischen Studien.
IARC-2B: Möglicherweise krebserregend bei Menschen: ungenügendes Beweismaterial für die Auswirkung auf Menschen, wobei ungenügend Daten für die Auswirkung auf Versuchstiere zur Verfügung stehen.
NTP-2: Begründeter Verdacht auf Karzinogenität: ungenügendes Beweismaterial aus menschlichen Studien jedoch ausreichendes Beweismaterial aus Studien bei Versuchstieren.
ACGIH A3: Tierkarzinogen: Agens, in relativ hoher Dosis an Versuchstiere verabreicht, ist krebserregend, abhängig von Verabreichungsweg(en), Ort(en) der Applikation, von histologischen Typen, oder Techniken, bei der die Exposition von Arbeitern nicht relevant erscheint. Vorhandene epidemiologische Studien können ein erhöhtes Krebsrisiko bei exponierten Menschen nicht bestätigen. Verfügbare Daten lassen darauf schließen, dass das Agens voraussichtlich nicht Krebs verursacht, außer unter ungewöhnlichen oder unwahrscheinlichen Aufnahmewegen oder Graden der Exposition.
Das Register über Toxische Effekte Chemischer Substanzen (RTECS) enthält Daten, die diesem Produkt eine tumorfördernde und/oder krebserregende und/oder neoplastische Wirkung konstatieren.

12 Angaben zur Ökologie

Jegliche Freisetzung des Stoffes in die Umwelt ohne vorhergehende dezidierte Erlaubnis der Behörde unterbinden. Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend Nicht in

das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

13 Hinweise zur Entsorgung

Für die ordnungsgemäße Entsorgung halten Sie sich bitte an staatliche, lokale oder nationale Regelungen. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.
Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

15 Vorschriften

- **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**
- **Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: T Giftig**
- **R-Sätze:**
 - 20/22 Auch gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
 - 33 Gefahr kumulativer Wirkungen.
 - 61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
 - 62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
- **S-Sätze:**
 - 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
 - 53 Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**
 - Gebrauch nur durch technisch qualifizierte Personen.
 - Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
 - Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**
- **Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.**

16 Sonstige Angaben:

Arbeitgeber sollen diese Information nur als Ergänzung zu deren eigenen Ergebnissen betrachten und unabhängig über deren Anwendbarkeit entscheiden, sodass die richtige Anwendung und somit die Gesundheit und Sicherheit der Angestellten gewährleistet ist. Diese Information beinhaltet keine gesetzliche Garantie und jeglicher Gebrauch des Produktes abweichend von diesem Sicherheitsdatenblatt, oder der Gebrauch in Kombination mit irgendeinem anderen Produkt oder Prozess obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.